

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0476
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 23.10.2018
Bearb.:	Stödter, Jens-Peter	Tel.: -729	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.11.2018	Vorberatung
Stadtvertretung	11.12.2018	Entscheidung

Abfallwirtschaft

Hier:

- a) Gebührenbedarfsberechnung für 2019
- b) Erlass einer 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

- a) Nur die nachfolgend aufgeführten Abfallgebühren für Unterflurcontainer werden zum 01. Januar 2019 wie folgt neu erhoben:

	2 m³	3 m³	4 m³	5 m³
Restabfall	226,45 €/Monat	307,65 €/Monat	388,90 €/Monat	470,10 €/Monat
Bioabfall	165,20 €/Monat	215,80 €/Monat	266,40 €/Monat	317,00 €/Monat
Papier, Pappe, Kartonagen	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat
Wertstoffe	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat	64,00 €/Monat

- b) Die 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B18 /0476 beschlossen.

Sachverhalt

Das Betriebsamt empfiehlt, die Gebühren für die neuen Unterflurcontainer für Restabfall, Bioabfall, Papier / Pappe / Kartonagen bzw. Wertstoffe zu beschließen.

Zu den Unterflurcontainern

Das Betriebsamt hat den Umweltausschuss in vorangegangenen Sitzungen über die Einsatzmöglichkeiten für Unterflurcontainer (UFC) informiert, siehe u.a. Sitzung am 20.09.2017 / Vorlage M17/0471 oder Sitzung am 21.02.2018 / TOP 6.

Eine baugleiche Entsorgungstechnik wird bereits oberirdisch bei der Entsorgung der Depotcontainer auf den Wertstoffinseln eingesetzt und hat sich als äußerst effizient und ökonomisch erwiesen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Bei der unterirdischen Variante des Depotcontainer-Systems verschwindet der Behälter platzsparend und geräuscharm im Untergrund und bietet darüber hinaus weitere Vorteile wie z.B. Barrierefreiheit und bessere Optik.

Bereits 2007 wurden bei der Neugestaltung des Harksheider Marktplatzes ganz bewusst Unterflurcontainer eingesetzt, um die Attraktivität der Flächen zu steigern. Heute nutzen in Hamburg schon zahlreiche Wohnungsbaugesellschaften diese Technik, sei es auf Grund des demographischen Wandels (um auch älteren Bewohnern einen barrierefreien Einwurf zu ermöglichen) oder um ihre Immobilien optisch aufzuwerten (da die Müllbehälter „unsichtbar“ im Boden verschwinden).

Mittlerweile fragen viele Wohnungsbaugesellschaften und Planungsbüros diese Entsorgungstechnik auch in Norderstedt an.

Für die Container-Beschaffung wurden daher für 2018 Mittel in Höhe von 238.000 € und für 2019 Mittel in Höhe von 59.500 € auf dem Produktkonto 537000.783100 bereitgestellt.

Mit diesem zusätzlichen Angebot erweitert die Stadt Norderstedt ihr umfangreiches Servicepaket rund um die Abfallsammlung, -verwertung und -beseitigung um ein attraktives und innovatives Element, insbesondere für den Wohnungsbau.

Selbstverständlich wird aber auch die Entsorgung über Abfallbehälter zu 40 bis 1.100 l weiterhin im gewohnten Umfang zu sehr günstigen Gebühren im Vergleich zu anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften angeboten.

Die Gebühren für Restabfall- und Bioabfall-UFC setzen sich zusammen aus Entsorgungsgebühr und Nutzungsgebühr. Für PPK- und Wertstoff-UFC entstehen – wie schon bei den bislang eingesetzten Behältern – keine Entsorgungskosten. Hier enthält die Gebühr ausschließlich Kosten für Abschreibung / Verzinsung, Reinigung, Wartung sowie Reparatur der Container.

Ohne eine entsprechende Ergänzung der Abfallgebührensatzung kann das Angebot nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Betriebsamt empfiehlt daher, die Satzung entsprechend zu ergänzen.

Zum Restabfall

Die Entsorgungskosten für Restabfall bleiben auch im Jahr 2019 gegenüber 2018 unverändert stabil. Damit halten sich diese seit der Senkung 2016 auf einem niedrigen Stand.

Rahmenbedingungen:

Die Rohstoffmärkte, auf denen das Betriebsamt zum Teil für bestimmte Abfallsorten Erlöse erzielt, unterliegen nach wie vor starken Schwankungen.

Dank einer weiterhin positiven Entwicklung im Bereich der Altpapierverwertung können die in den vergangenen Jahren sehr positiven Effekte für die Abfallgebühr zum Glück unverändert bestehen bleiben.

Das Ergebnis der europaweiten Ausschreibungen für die Verwertung von Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) im Jahr 2018 schloss mit einem geringfügig (2 €/t) höheren Erlös ab als bisher.

Hingegen reduzierte sich der Erlös für Alttextilien um rund 120 € die Tonne! Bei einer kalkulierten Menge von etwa 400 t Alttextilien ergeben sich somit voraussichtlich 48.000 € geringere Erlöse als im Jahr 2018.

Mehraufwendungen entstehen außerdem für die Bereiche Restabfall, Sperrabfall, Hempels, PPK bei folgenden Positionen:

- Kalkulatorische Kosten: Neuberechnung durch die Anlagebuchhaltung
- Haltung von Fahrzeugen: Steigerung durch die aktuelle Kraftstoffkosten-Entwicklung
- Personalkosten (Verwaltung / FB 701 und gewerbliche Mitarbeiter / FB 703 und 704): Steigerung wegen der Tariferhöhungen

Der Überschuss aus dem Jahr 2017 (1.097.100 € im Bereich Restabfall) wurde kostenmindernd berücksichtigt. In der Summe dieser Veränderungen ergeben sich im Restabfallbereich nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahr. Das Betriebsamt empfiehlt daher, die Gebühren im Restabfallbereich unverändert stabil zu halten.

Zum Bioabfall

Die Entsorgungskosten für Bioabfall bleiben auch im Jahr 2019 unverändert stabil.

Damit kann die im Vorjahr vorgenommene Gebührensenkung auch weiterhin Bestand haben, die Gebühren sind damit seit 2003 nicht mehr angestiegen und seitdem auf konstant stabilem Niveau.

Wie beim Restabfall ergeben sich Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr für kalkulatorische Kosten, Haltung von Fahrzeugen sowie Personalaufwand.

Der Überschuss aus dem Jahr 2017 (386.400 € im Bereich Bioabfall) wurde kostenmindernd berücksichtigt.

Das Betriebsamt empfiehlt, die Gebühren im Bioabfallbereich unverändert stabil zu halten.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung 2019
2. 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt